

„Es geht um das Grundgesetz“

DREI FRAGEN AN: Raphael Thomas, Anwalt für Medienrecht



Raphael Thomas

Foto: M. Matschke

Über den Umgang des Bundespräsidenten mit der Presse sprach ANDRÉ BOCHOW mit dem Berliner Medienrechtler Raphael Thomas.

Herr Thomas, hat Bundespräsident Wulff mit seinem Drohanruf gegen das Presserecht verstoßen?

Es geht hier vor allem um das Grundgesetz. Artikel 5 ist unmissverständlich: „Die Pressefreiheit wird gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“ Als Staatsoberhaupt darf er auf keinen Fall einer Zeitung wegen ihrer Berichterstattung drohen. Wenn er seine Persönlichkeits-

rechte verletzt sieht, muss er sich an die Justiz wenden. Ob er in diesem Fall erfolgreich wäre, ist eine andere Frage.

Könnte er argumentieren, dass er als Privatperson handelte?

Ein ganz klares Nein. Die Presse hat nicht dazu recherchiert, wie ein Privatmann ein Einfamilienhaus in Hannover finanziert hat. Das Informationsinteresse der Allgemeinheit an den ungehörigen Versuchen des Bundespräsidenten, in vollkommen unzulässiger Weise Druck auf die Presse auszuüben, überwiegt die Persönlichkeitsrechte des Präsidenten.

Ist es Ihnen jemals untergekommen, dass eine Amtsperson derartige Drohungen gegenüber Journalisten auf einen Anrufbeantworter gesprochen hat?

Nein. Aber ich finde die Drohung an sich ungeheuerlich. Herr Wulff ist Anwalt. Es ist erstaunlich, dass bei ihm alle Alarmglocken versagt haben. Ich halte die sich hier manifestierende Rechtsauffassung für bedenklich. Es offenbart sich ein seltsames Verständnis des Grundgesetzes, an das selbstverständlich auch und gerade der Bundespräsident gebunden ist.